

Lizenzstufe B

Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung für Technische Kommissare der Lizenz-Stufe B

Zur Prüfung kann grundsätzlich zugelassen werden,

- » Mindestalter 20 Jahre
- » wer eine abgeschlossene Berufsausbildung als Zweirad- oder Kfz-Mechaniker (oder gleichwertige Qualifikation) oder höher oder Diplom Fahrzeugtechnik/Maschinenbau nachweisen kann, oder eine Einzelfall-Zulassungsprüfung durch das Prüfungsgremium bei Einreichung eines TK-geeigneten motorsportlichen Lebenslaufes beantragt, oder einer TK-Lizenz Automobilsport nachweisen kann.
- » als Inhaber der Lizenz Stufe D oder C in den letzten beiden Kalenderjahren vor der Prüfung bei mindestens fünf DMSB-Veranstaltungen in mind. 3 verschiedenen Motorradsportdisziplinen als Technischer Kommissar-Anwärter tätig war. Bei Anmeldung zur Prüfung hat der Anwärter die Bestätigungen über bereits geleistete Einsätze als Anwärter vorzulegen (Formblatt A). Grundsätzlich ist eine Zulassung zur Teilnahme am jeweiligen Prüfungsseminar möglich, wenn mindestens 2/3 der Anzahl der geforderten Anwärtereinsätze nachgewiesen werden können. Die Ausstellung der Lizenz erfolgt aber in jedem Fall erst nach Vorlage aller vorgeschriebenen Anwärtereinsätze.



Lizenzstufe A

Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung für Technische Kommissare der Lizenz-Stufe A

Zur Prüfung kann grundsätzlich zugelassen werden,

- » Mindestalter 23 Jahre
- » wer eine abgeschlossene Berufsausbildung als Zweirad- oder Kfz-Mechaniker (oder gleichwertige Qualifikation) oder höher oder Diplom Fahrzeugtechnik/Maschinenbau nachweisen kann, oder eine Einzelfall-Zulassungsprüfung durch das Prüfungsgremium bei Einreichung eines TK-geeigneten motorsportlichen Lebenslaufes beantragt, oder einer TK-Lizenz Automobilsport nachweisen kann.
- » in den letzten beiden Kalenderjahren vor der Prüfung bei mindestens fünf DMSB-Veranstaltungen und mind. 1 DMSB-Prädikatsveranstaltung (oder vergleichbaren Veranstaltung) in mind. 2 verschiedenen Motorradsportdisziplinen mit Lizenz „TK - Stufe B“ teilgenommen hat.



Für weitere Informationen oder Beratung:

ADAC Nordrhein e.V.
Motorsport und Klassik | 50963 Köln
spo@nrh.adac.de
motorsport-nordrhein.de | dmsb-academy.de



ADAC

Technischer Kommissar im Motorradsport

Auf Herz und Motor geprüft



TK_Motorrad 2025

ADAC Nordrhein e.V.



Technischer Kommissar im Motorradsport

Kein Sport funktioniert ohne Regeln. Im Motorsport werden neben den sportlichen Regeln für die Motorsportler auch technische Regeln für die Fahrzeuge benötigt. Diese werden von den Technischen Kommissaren (TK) überprüft und überwacht. Undenkbar wäre der Motorsport ohne die ehrenamtliche Unterstützung der zahlreichen Sportwarte rund um die Rennstrecken und bei Straßenveranstaltungen. Die Technischen Kommissare sind einer der Eckpfeiler bei der Organisation und dem Erfolg einer Motorsportveranstaltung. Eine interessante Tätigkeit bei solchen Veranstaltungen wird durch eine gute Aus- und Weiterbildung in den einzelnen Bereichen garantiert.

➔ Sie haben Interesse

- » hinter die Kulissen einer Motorradsportveranstaltung zu blicken,
- » interessante, abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen,
- » als unabhängige Instanz Teilnehmer und Veranstalter zu unterstützen,
- » für Fairness und Chancengleichheit zu sorgen,
- » sich mit den Sportgesetzen sowie der Umsetzung der Reglements auseinander zu setzen?

Insgesamt kann man bis zu 4 Ausbildungsstufen des DMSB durchlaufen. Die einzelnen Stufen bauen aufeinander auf. Mit nur wenigen Ausnahmen (Motoball und Veranstaltungssekretär), ist die Lizenzstufe D (Anwärterlizenz) des DMSB, die Einstiegslicenzstufe, welche erworben werden muss, um weitere Lizenzen des DMSB zu erwerben. Auch die Lizenzstufe C (Sportwartlizenz für Clubsport), gilt als Einstiegsstufe für die spätere Fortbildung zum Technischen Kommissar.

Zulassungsvoraussetzungen

Für Sportwart-Anwärter (Sportwart-Lizenzstufe D) gilt ein grundsätzliches Mindestalter von 18 Jahren. Es gilt die Stichtagsregelung zum Zeitpunkt der Zulassung zur jeweiligen Prüfung. Für die Fortbildung zum Technischen Kommissar im Motorradsport: Zweirad- oder Kfz-Mechaniker oder gleichwertige Qualifikation oder in diesbezüglicher Ausbildung (Nachweispflicht).

Die Ausbildungsstufen zum Technischen Kommissar Motorradsport im Überblick

Einstiegsstufen (Disziplinübergreifend)

- » Sportwart der Lizenzstufe D (Anwärterlizenz)
- » Sportwart der Lizenz-Stufe C (Sportwartlizenz für Clubsport)

Fortbildungsstufen

- » Technischer Kommissar der Lizenz-Stufe B
- » Technischer Kommissar der Lizenz-Stufe A

Lizenzstufe D

Sportwarte der Lizenzstufe D (Anwärterlizenz)

- » Die Sportwartlizenz der Stufe D ist die Einstiegslicenz (Anwärterlizenz)
- » Die Ausbildung eines Sportwartes der Stufe D (Anwärter) erfolgt zielgerichtet und gegebenenfalls auch disziplinbezogen unter Betreuung durch einen erfahrenen Sportwart über Einsätze und praxisbezogene Schulungen, die auch teilweise im Clubsport-Bereich erfolgen können. Grundlage der Ausbildung sind die jeweiligen Ausbildungsrichtlinien der DMSB Academy.

Die Ausbildung obliegt den Trägervereinen des DMSB, den Landesmotorsportfachverbänden oder sonstigen Mitgliedsverbänden des DMSB.

- » Voraussetzung für die Zulassung zum Sportwart der Lizenzstufe D ist die erfolgreiche Absolvierung eines allgemeinen E-Learning-Kurses inkl. erfolgreichem Abschlusstest („online“).
- » Anwärterzeiten sind für Sportwarte vor Erlangung einer höherwertigen Sportwartlizenz (Stufe B oder A) vorgeschrieben.

Lizenzstufe C

Sportwarte der Lizenzstufe C (Sportwartlizenz für Clubsport)

- » Nach Schulungseinsätzen bei mind. fünf Clubsport-Veranstaltungen innerhalb der zurückliegenden 5 Jahre unter Anleitung eines erfahrenen Sportwartes möglichst in seiner Sportwartdisziplin kann der Nachwuchs-Sportwart die Sportwartlizenz der Stufe C beantragen. Mit dieser Lizenz darf der Inhaber bei Clubsport-Veranstaltungen entscheidungsbefugt tätig werden.
- » Die Sportwartlizenz der Stufe C wird für die Bereiche Motorradsport und/oder Automobil-/Kartsport ausgestellt.
- » Voraussetzung für die Zulassung zum Sportwart der Lizenzstufe C ist die erfolgreiche Absolvierung eines allgemeinen E-Learning-Kurses inkl. erfolgreichem Abschlusstest („online“).
- » Die Lizenz hat eine Gültigkeit von drei Jahren und kann durch mind. drei Einsatznachweise und die Absolvierung eines E-Learning-Kurses der DMSB Academy verlängert werden.

